



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

30 . September 2015

Seite 1 von 2

Herrn Christian Felix Hendel
c/o Herr Gert Bork
Mühlenweg 78
46483 Wesel

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
72-52.03.04/09.01

**Ausbau der Eisenbahnstrecke Landesgrenze D/NL-Emmerich-
Oberhausen (Betuwe-Linie)**

Ihr Schreiben vom 09.09.2015

MR Held
Telefon 0211 871-3372
Telefax 0211 871-163372
christoph.held@mik.nrw.de

Sehr geehrter Herr Hendel,

mit Schreiben vom 09.09.2015 haben Sie sich an Herrn Minister Jäger gewandt und darum gebeten, im Entwurf zur Novellierung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung eine landesrechtliche Regelung zu den Pflichten der Deutschen Bahn AG zum Brandschutz aufzunehmen. Des Weiteren sprechen Sie sich dafür aus, die vertragliche Vereinbarung zwischen den Ländern und der Deutschen Bahn AG vom 19. März 1998 unverzüglich zu kündigen. Herr Minister Jäger dankt Ihnen für Ihr Schreiben. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der von Ihnen angesprochene Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) durch ein Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) wurde von der Landesregierung in den Landtag eingebracht und befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Mit der Einbringung in den Landtag bestimmt die Landesregierung nicht mehr das Verfahren. Eine nachträgliche Änderung des eingebrachten Gesetzentwurfs durch den Innenminister ist nicht möglich. Eine inhaltliche Auseinandersetzung zu einzelnen Aspekten des Gesetzentwurfs kann nur im Rahmen des laufenden Beratungsverfahrens des Landtags erfolgen.

Im Hinblick auf Ihre Anmerkungen zur Vereinbarung zwischen den Innenministern/-senatoren für Inneres der Länder und der Deutschen Bahn AG gebe ich zu bedenken, dass es sich hierbei um eine grundlegende Abstimmung über die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG handelt. Daher sieht die Vereinbarung vor, dass eine Kündigung nur auf Basis eines gemeinsamen Beschlusses aller Länder möglich ist.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Sicherheitsaspekte beim Ausbau der Betuwe-Linie der abschließenden Prüfung im Planfeststellungsverfahren durch das Eisenbahn-Bundesamt unterliegen.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Held)